



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.402.207

Wien, am 8. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Neßler, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Mai 2026 unter der Nr. **6073/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Harmonisierung der Kinder- und Jugendhilfe“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem beschlossenen Regierungsprogramm beim Thema der Harmonisierung der Kinder- und Jugendhilfe bereits gesetzt?*
2. *Welche Gespräche mit den Bundesländern zur Harmonisierung der Kinder- und Jugendhilfe haben bislang stattgefunden?*
3. *Wann berufen Sie den im Regierungsprogramm versprochenen „Runden Tisch“ mit Beteiligung der Länder und der Zivilgesellschaft ein?*
 - a. *Falls dieser bereits einberufen wurde, welche Ergebnisse können bisher präsentiert werden?*

4. Welche im Regierungsprogramm angesprochenen „Stakeholder der Zivilgesellschaft“ werden von Ihnen neben den Ländervertreter:innen der „ARGE Kinder- und Jugendhilfe“ eingeladen?
5. Die „ARGE Kinder- und Jugendhilfe“ hat im vergangenen Jahr Qualitätsstandards der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet (https://www.noel.gv.at/noel/Jugend/Qualitaetsstandards_der_oesterreichischen_Kinder-_und_Jugend.pdf). In diesen werden jedoch keine konkreten Standards für die Umsetzung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe angeführt, obwohl diese überwiegend von privaten Einrichtungen getragen werden. Wie beabsichtigen Sie sicherzustellen, dass die fachliche Expertise dieser privaten Einrichtungen in die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Qualitätsstandards einfließt?
 - a. Im Regierungsprogramm ist die Rede von der Einführung sogenannter „Goldstandards“ in der Kinder- und Jugendhilfe. Welche „Goldstandards“ wurden bisher definiert?
6. Die Volksanwaltschaft kritisiert in ihrem jüngsten Bericht zum Prüfungsschwerpunkt Kinder/Jugendliche, dass es bei den stationären Betreuungseinrichtungen sehr unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern gibt. Werden Sie mit dem „Runden Tisch“ für einheitliche Standards für Gruppengröße, Betreuungsschlüssel und Ausbildungen sorgen?
 - a. Wie bewertet die Bundesregierung die bestehenden Unterschiede zwischen den Bundesländern in der Kinder- und Jugendhilfe?

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist Aufgabe der Länder. Die derzeitigen Standards sind in der 15a-Vereinbarung „Kinder- und Jugendhilfe“ geregelt. Für die Weiterentwicklung dieser Standards wurde innerhalb der ARGE Kinder- und Jugendhilfe eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese arbeitet derzeit im Auftrag der politischen Konferenz an der Weiterentwicklung der Standards. 2025 wurden als Teilergebnis Standards zu Qualitätssicherung, Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung sowie Careleaver ausgearbeitet. Für 2026 sind die Themen volle Erziehung, Pflegekinder und Unterstützung der Erziehung geplant. Der im Regierungsprogramm genannte Runde Tisch kann dann auf den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe aufbauen.

Zu den Fragen 7, 9, 11 und 12:

7. Wie ist der Umsetzungsstand in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (egal ob privat oder öffentlich organisiert) verpflichtende Kinderschutzkonzepte einzuführen?
9. Gibt es Pläne zur Einführung eines bundesweiten Monitoringsystems?

a. Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

11. Wie wird die Einhaltung von Qualitätsstandards überprüft?

12. Unterstützungen für sogenannte „Care Leaver“ sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt - Beratungsgutscheine, Anlaufstellen, rechtliche Möglichkeit zur Rückkehr in das KJH-Betreuungssystem nach dem 18. Geburtstag. Werden Sie mit den Ländern eine Vereinheitlichung der Unterstützung und eine Ausweitung des Rechtsanspruchs bis zumindest 21 Jahre verhandeln?

Nach den Bestimmungen der Österreichischen Bundesverfassung ist in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe das jeweilige Bundesland für Gesetzgebung und Vollziehung zuständig.

Zu Frage 8:

8. Welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden bislang umgesetzt?

a. Wie wird die Vergleichbarkeit von Daten zwischen den Bundesländern sichergestellt?

Zu dem Zweck der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, welche ihre Arbeit im Sommer 2026 aufnehmen wird.

Zu Frage 10:

10. Welche bundesweiten Mindeststandards bestehen aktuell in der Kinder- und Jugendhilfe?

Die derzeitigen Standards sind der 15a-Vereinbarung „Kinder- und Jugendhilfe“ zu entnehmen.

Zu Frage 13:

13. Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen über freiheitsbeschränkende Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Zusammenhang mit Projekten geschlossener Einrichtungen: Welche Schritte planen Sie, um eine österreichweit einheitliche rechtliche und fachliche Standardisierung in diesem sensiblen Bereich zu erreichen?

Ich verweise auf die vom Bundesministerium für Justiz BMJ bereits einberufene Arbeitsgruppe zur „Freiheitsentzug bei Minderjährigen aus erzieherischen Gründen und zum Schutz der Gesellschaft?“.

Claudia Bauer

